

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: 52 stimmberechtigte Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (siehe unten)

TOP 2 Beschlussfassung zur Satzung über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der weiteren ehrenamtlich tätigen Kreisbürger

1. Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgenden Passus in die anliegende Satzung des Landkreises Donau-Ries über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der weiteren ehrenamtlich tätigen Kreisbürger aufzunehmen:

§ 2 Abs. 2 Ziff. 2. e) Für die Teilnahme an Sitzungen zur Vorbereitung von Sitzungen des Kreistags, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse von Zusammenschlüssen von Kreisrätinnen und Kreisräten einer Partei/Wählergruppe, die selbst keine Fraktion bilden und auch keiner Fraktion angehören, soweit die Zahl dieser Sitzungen im Lauf eines Kalenderjahres die Zahl sechs nicht übersteigt.

Ja 51 Nein 1

2. Beschluss:

Der Kreistag beschließt die anliegende Satzung des Landkreises Donau-Ries über die Entschädigung der Kreisrätinnen und Kreisräte und der weiteren ehrenamtlich tätigen Kreisbürger.

Ja 50 Nein 2

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 51 Nein 0)**

TOP 3 Einrichtung eines Pflegestützpunkts im Landkreis Donau-Ries

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern mit den Kassenverbänden und dem Bezirk Schwaben
 - 1.1. ein Lenkungsgremium zum Aufbau des Pflegestützpunktes und zur bedarfsgerechten Abstimmung und Koordination der Aufgaben mit den Kassenverbänden und dem Bezirk Schwaben zu gründen (§ 4 Stützpunktvertrag, Anlage 2 zum Rahmenvertrag)
 - 1.2. den Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunktes im Landkreis Donau-Ries abzuschließen (Stützpunktvertrag - Anlage 2 zum Rahmenvertrag)
 - 1.3. das dazu notwendige Betriebskonzept des Pflegestützpunktes im Lenkungsgremium zu vereinbaren (Anlage 1 zum Stützpunktvertrag)
2. Sitz des Pflegestützpunkts ist die Große Kreisstadt Nördlingen, wobei sowohl jeweils in Donauwörth als auch in Nördlingen ein Büro eingerichtet werden soll.
3. den Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes im Rahmen des Angestelltenmodells zu stellen (Anlage 1 zum Rahmenvertrag)
4. die Anträge auf Förderung zu stellen
 - 4.1. Sachmittel für Pflegestützpunkte, die Förderpauschale beträgt einmalig bis zu 20.000 Euro
 - 4.2. Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers, die Förderpauschale beträgt je Maßnahme einmalig bis zu 15.000 Euro
5. die Sachausstattung und die personelle Ausstattung (aktuell 2 Vollzeitkräfte maximal TVÖD-SUE, S15, Stufe 6; Schulungsbedarf nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI für Pflegeberaterinnen und Pflegeberater) für den Betrieb

des Pflegestützpunkts bereitzustellen. Im Stellenplan für das Jahr 2021 sind 2 Vollzeitstellen vorzusehen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **52 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 52 Nein 0)

TOP 4 Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Donau-Ries; Kurzvorstellung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 09.07.2020, beschließt der Kreistag die Verabschiedung der aktualisierten Pflegebedarfsplanung vom Jahr 2019 auf Grundlage des Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Die Pflegebedarfsplanung wird damit Teil des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Die Verwaltung hat die Aufgabe, die Daten regelmäßig zu aktualisieren und zu überprüfen. Gegebenenfalls sind die empfohlenen Maßnahmen und bestehenden Förderrichtlinien anzupassen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 51 Nein 0)

TOP 5.1 Bestellung externe Verwaltungsratsmitglieder und Einvernehmen für die Verwaltungsratsmitglieder der Stadt Nördlingen

Der Kreistag bestellt für den Landkreis Herrn Claus R. Mayer und Herrn Markus Appl als externe Mitglieder für den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU)

und

stellt für die von der Stadt Nördlingen benannten externen Mitglieder Herrn Prof. Wolfgang Schramm und Herrn Gunther Düll das Einvernehmen über die Bestellungen des anderen Beschlussorgans her.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **52 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 52 Nein 0)

TOP 5.2 Änderung der Unternehmenssatzung des gKU

Der Kreistag nimmt von den Änderungen der Unternehmenssatzung des gKU zustimmend Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **53 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 53 Nein 0)**

**TOP 6 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgabe für das Jahr 2019
(Entscheidung Kreistag)**

Der Kreistag genehmigt die in der beiliegenden Liste aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 unter Heranziehung der angegebenen Deckungsmöglichkeiten.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle

Simone Kraus

Landrat

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: ungeändert beschlossen (Ja 51 Nein 0)

TOP 7 Satzungsänderung des Zweckverbands Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (ZVGN) - Bekanntgabe

Der Kreistag nimmt von der dringlichen Anordnung zur Änderung der Satzung des ZVGN Kenntnis und stimmt dieser Änderung ebenfalls zu.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 51 Nein 0)**

TOP 8 Ergänzung des Nahverkehrsplans des Landkreises um das Bündel "Nördlingen Mobil"

Der Kreistag stimmt dem Mobilitätskonzept „Nördlingen Mobil“ zu. Das Konzept ergänzt den Nahverkehrsplan des Landkreises Donau-Ries vom 13.05.2015 um das Bündel „Nördlingen Mobil“.

Das Bündel erstreckt sich mindestens auf das Gebiet der Großen Kreisstadt Nördlingen, der Gemeinden Deiningen, Ederheim, Möttingen und Reimlingen sowie des Marktes Wallerstein. Es umfasst die VDR-Regionalbuslinien 126, 501, 502, 503, 504, 505, 506 und 750. Das Konzept zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende Punkte aus:

- Taktangebot alle 30 Minuten
- Ergänzung der bestehenden Regionalbus- und Stadtbusverkehre
- Erhebliche Haltestelle-Verdichtung (max. fußläufige Entfernung in der Regel 200 m)
- Bedienung durch elektrisch betriebene, zumindest möglichst umweltfreundliche Kleinbusse
- Flächenbetrieb mit flexiblen Fahrtrouten zur optimalen Auslastung der Fahrzeuge (Pooling)
- Buchungsmöglichkeiten über App, Homepage bzw. Callcenter
- Vielfältige Bezahlmethoden im Fahrzeug

Die Betriebszeiten umfassen mindestens Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Verkehre sind räumlich auf das Zentrum der Großen Kreisstadt Nördlingen auszurichten. Die Abfahrtszeiten aus den umliegenden Gemeinden erfolgen ungefähr zur Minute 15 und 45, die Rückfahrten in die umliegenden Gemeinden erfolgen ungefähr zur Minute 00 und 30. Die Fahrpläne sind auf elektronischen Weg zugänglich zu machen, dies umfasst auch die Bereitstellung der Fahrpläne im Auskunftsportale der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG). Ebenso sind eine elektronische Buchungsmöglichkeit der Fahrten und ein Callcenter vorgeschrieben. Während der Betriebszeiten ist zudem eine telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Verkehrsunternehmens sicherzustellen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle

Simone Kraus

Landrat

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **51 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 50 Nein 1)**

TOP 9 Erlass einer allgemeinen Vorschrift als Satzung für das Bündel "Nördlingen Mobil"

- 1) Der Kreistag des Landkreises Donau-Ries beschließt die beiliegende allgemeine Vorschrift für das Bündel „Nördlingen Mobil“ als Satzung.
- 2) Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
- 3) Der Verkehr soll laufend auf die Möglichkeiten einer zeitlichen, hier insbesondere auf den Samstag-Nachmittag, und räumlichen, hier insbesondere auf die Gemeinden Wechingen und Alerheim, Ausdehnung geprüft werden. Eine Integration der beiden genannten Gemeinden soll möglichst in 2022 erfolgen.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Beschluss

Sitzung des Kreistages, öffentlich

am 16.07.2020

Teilnahme: **50 stimmberechtigte** Mitglieder

Abstimmungsergebnis: **ungeändert beschlossen (Ja 50 Nein 0)**

TOP 10 Änderung der Verordnung über den Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb) vom 14.09.1995 zur Verwirklichung einer Außenbereichssatzung der Gemeinde Otting

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Stefan Rößle
Landrat

Simone Kraus

Sitzung des Kreistages 16.07.2020 Simone Kraus